



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

4. Unter Bischof Biso (887-909).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Türen gehabt haben, so daß Menschen und Vieh eindringen konnten. Aber schon dreizehn Jahre nach der Aufhebung des Stifts? Das erscheint auch kaum glaublich.

Versehen wir uns nun vom Grabe der Stifterin und ersten Äbtissin Walburg zurück in die Tage ihres Todes. Wer war ihre Nachfolgerin? Wir dürfen kaum zweifeln, daß dies keine andere war als ihre obengenannte Nichte, an die der hl. Rimbert schrieb. Es wird nämlich in dem Briefe keine Äbtissin erwähnt. Wäre aber damals eine andere als Luthards Nichte Äbtissin gewesen, so hätte Rimbert gewiß nicht unterlassen, diese besonders anzureden oder zu erwähnen, da der Brief ja allen Jungfrauen galt. Daß man gern geneigt war, eine Nichte der Stifterin zu wählen, ist selbstverständlich. Da Rimbert im Jahre 888 starb, so muß Walburg spätestens einige Zeit vorher gestorben sein. Über Leben und Tod ihrer Nichte wissen wir nichts.<sup>16</sup>

Henke behauptet, Neuenheerse sei eine Familienstiftung; auch Wenner bedient sich dieser Bezeichnung. Wenn das zuträfe, müßten der Familie der Stifter besondere Rechte vorbehalten worden sein, etwa Vorrechte der Töchter zur Aufnahme in das Stift, zur Würde der Äbtissin, Vorrecht der Familie zur Vogtei. Allein in der Bestätigung der Synode zu Worms im Jahre 868 ist von solchen Rechten gar keine Rede, und in der Urkunde König Ludwigs heißt es nur, Walburg soll das Stift innehaben, solange sie lebt, nach ihrem Tode aber sollen sich die Sanktimonialen eine Äbtissin frei wählen können. Stift Heerse war freie, selbständige Korporation.

Stift Heerse stand schon frühzeitig in geistlicher Verbrüderung mit dem Domstift zu Hildesheim.<sup>17</sup>

#### 4. Unter Bischof Biso (887—909).

Luthards Nachfolger, Bischof Biso, nahm sich der Stiftung seines Vorgängers liebevoll an und war sehr darauf bedacht, ihren Bestand nach allen Seiten zu sichern. Schon bald nach dem Antritt der Regierung verwendete er sich für das Stift Heerse bei Kaiser Karl III. Dieser bestätigte auf seine Bitte gern die Besitzungen und Rechte des Stifts in einer am 21. September 887 zu Lustnau (in Voralberg) ausgestellten Urkunde und fügte den Besitzungen noch 10 Hufen bei Nadri, d. i. Großeneder, hinzu, welche Biso bisher vom König zu Lehen getragen hatte. Mit der Gerichtsbarkeit soll es ebenso sein, wie es der Paderborner Kirche gewährt worden. — An demselben Tage und an demselben Orte wurde eine Urkunde ausgestellt für die Paderborner Kirche, worin die ihr schon 822 bezüglich der Gerichtsbarkeit verliehenen Rechte wiederholt und bestätigt wurden.

Zu der obigen Urkunde, die König Arnulf durch Unterschrift und Siegel bestätigte, ist zu bemerken, daß es die älteste noch in Urschrift vorhandene Urkunde des Stifts Heerse ist, die darum unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Sie befindet sich aber nicht bei den übrigen Stiftsurkunden im Staatsarchiv zu Münster, sondern im Stadtarchiv zu Düren im Rheinland,

<sup>16</sup> W U I Reg. 434. — Fenchhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar. Paderborn 1900, S. 19—23. — Henke a. a. O. S. 147.

<sup>17</sup> Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesheim I 38. — M G H, SS. VII 848.

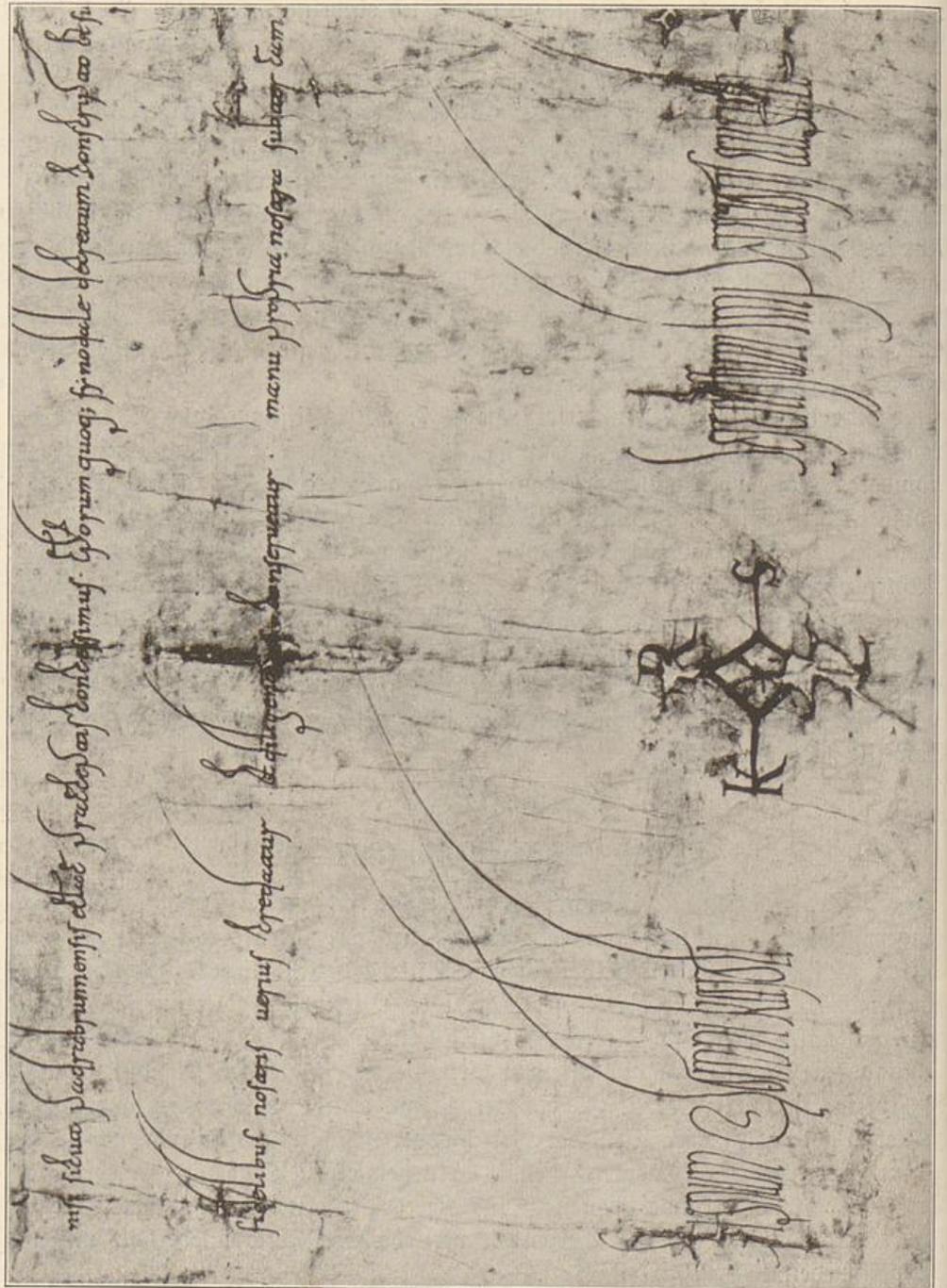


Bild 3. Ein Stück aus der Kaiserurkunde v. J. 887, Unterschrift des Kaisers (ein wenig verletzt). Die ganze Urkunde wurde vorbereitet, der Kaiser machte nur einen Strich, den Vollziehungsstrich, in seinem Monogramm, etwa den Querstrich im A. Das Monogramm enthält die Buchstaben des Namens KAROLVS. Der Kanzler oder ein Notar beurfundete die Vollziehung durch den Kaiser.

welches sie 1881 aus der Hinterlassenschaft des Professors Floß in Bonn käuflich erwarb. Die Größe des Pergaments (Querformat) beträgt 67 : 53 cm, die der beschriebenen Fläche 60 : 45 cm. Die Urkunde ist unter der letzten Schriftzeile, jedoch fast ohne Textverlust, stark beschädigt (großes Loch). Sie ist auf Leinen

und dahinter noch auf Pappendeckel gezogen. Die beiden aufgedrückten Siegel sind abgefallen. Im übrigen ist die Urkunde noch ziemlich sauber und gut lesbar.<sup>1</sup>

Als Bischof Biso einige Jahre später auf dem Reichstage zu Forchheim war, bat er die dort zu einer Synode versammelten Bischöfe und Äbte unter Vorlegung der von der Synode zu Worms und der Paderborner Geistlichkeit erteilten Zustimmungsurkunden um schriftliche Bestätigung des Rechtsstandes des Klosters Herisi. Mittels Urkunde vom Mai 890 bekräftigten die Versammelten gern das Dekret ihrer Vorgänger, „auf daß in Zukunft niemand sich unterstehe, etwas von den Gütern, die entweder in den Tagen des jetzigen Bischofs Biso oder seines Vorgängers übertragen worden sind, sei es an Zehnten, die die genannte Synode bewilligt hat, sei es an eingetauschten Besitzungen oder solchen, die von der Freigebigkeit der Gläubigen übertragen wurden oder ferner werden übertragen werden, etwas zu entziehen oder die Verfügung des Klosters zu hindern“.<sup>2</sup>

Schließlich wandte sich Bischof Biso auch noch an die höchste kirchliche Instanz, an den Papst, und erbat und erhielt auch hier die Bestätigung des Besitzes des Stifts in einer von Papst Stephan VI. (V.) im Jahre 891, wahrscheinlich im Mai, ausgestellten Urkunde, worin dem Verlezer des Stiftsbesitzes schwere Strafe angedroht, dem Beschützer aber Gottes Barmherzigkeit in Aussicht gestellt wird.

Bei dieser Urkunde sind auch Stoff und Form bemerkenswert. Sie ist nämlich geschrieben auf Papyrus, jenem aus Ägypten stammenden Schreibstoff, von dem unser Papier den Namen hat und der in der päpstlichen Kanzlei ausschließlich gebraucht wurde bis um das Jahr 1000. Außer dieser gibt es in Deutschland nur noch eine andere Papyrus-Papsturkunde, nämlich ein Privileg Benedikts VIII. für Hildesheim aus der Zeit 1020—22 im Staatsarchiv in Hannover. Andere Papyrus-Urkunden an Empfänger auf deutschem Boden sind nicht bekannt. Außerhalb Deutschlands gibt es Papyrus-Papsturkunden in Italien nur noch 3, in Frankreich und Spanien je 12. Eine Herausgabe aller in einem Tafelwerk ist in Vorbereitung.

Die in Rede stehende Neuenheuser Urkunde ist jetzt noch 150 cm lang und 32 cm breit und zusammengesetzt aus 12 je 12—13 cm breiten Streifen, die etwas übereinandergreifen und verklebt, zum Teil später noch mit feinen Seidenfäden vernäht sind. Nachmals hat man die Urkunde zur besseren Erhaltung aufgezogen auf Leinwand. Im 18. Jahrhundert ließen Driburger Kurgäste sie sich gern

<sup>1</sup> Faksimiliert Sybel u. Sidel, K U in Abbild. IV, Taf. 2. Sidel, Erläuterungen zu K U in Abbild., S. 67. — Gedr. Monum. Paderb. Ausg. 1714, S. 244. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. — K U I S. 206, II S. 393. — Anhang 3. Verwaltungsber. d. Stadt Düren, 1880/81; vgl. W U Suppl. Nr. 305. Reg. W U I Nr. 468; Reg. Imp. Nr. 1759.

<sup>2</sup> U 3. Gedr. Schaten, Annal. Paderb. ad ann. K U I 526. Reg. W U I Nr. 481. Vgl. W U Suppl. Nr. 321. Es unterschrieben die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Würzburg, Verden, Meß, Speyer, Osnabrück, Eichstätt, Hamburg, Paderborn, Passau, Halberstadt, Minden, Hildesheim, Münster und fünf Äbte, als letzter der von Corvey. Die Namen der Prälaten sind von dem Notar, der die Urkunde verfaßte, eingetragen. Aber über jedem Namen befindet sich ein Kreuz; die Mannigfaltigkeit der gebrauchten Formen zeigt, daß eigenhändige Handmale vorliegen. Diese sind genau faksimiliert bei Friedländer, Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen in Z 30 II 242, Anl. Nr. 309—328.

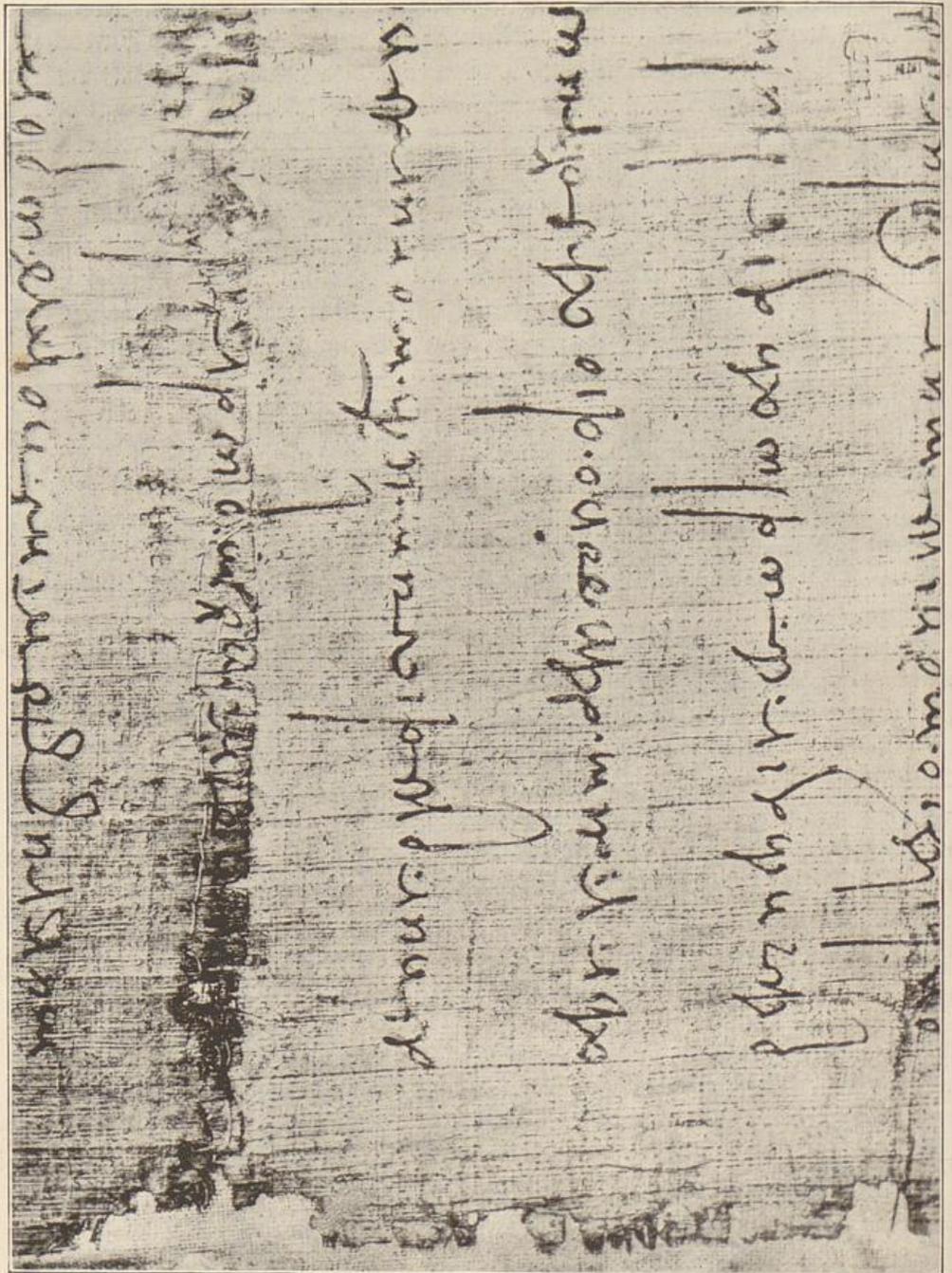


Bild 4. Ein Stück aus der Papyrus-Papsturkunde v. J. 891.

zeigen. Nach der Aufhebung des Stifts kam sie zunächst nach Göttingen an die Universität, wo die Leinwand erneuert wurde, später in das Geheime Staats- und Kabinettarchiv zu Berlin, dann wieder in das Staatsarchiv zu Münster, wo sie unter den wertvollsten Stücken im Auslegeschrant aufbewahrt wurde. Im Jahre 1928 kam sie zur Ausbesserung und Konservierung wieder an das Geheime Staatsarchiv in Berlin. Hier wurde sie eingerahmt und kam 1930 wieder nach Münster. Leider fehlt der erste Papyrusstreifen und damit der Name der

Äbtissin. Auch der Schlußteil mit den Unterschriften, wovon der Benefiziat Zimmermann 1737 im Heerser Kopialbuche S. 17 noch eine Nachbildung gibt, fehlt jetzt leider. 1662 sah Bischof Ferdinand von Fürstenberg an der Urkunde noch die Bleikapsel mit Siegel an Hanfsehnur, die jetzt gleichfalls fehlen.

Auf der Rückseite findet sich in den Schriftzügen des 15. Jahrhunderts eine Aufschrift, die beginnt (in Übersetzung): „Bestätigung der Gründung, gegeben von Papst Stephan um das Jahr des Herrn 887, zur Zeit Bisos, des vierten Bischofs von Paderborn, der die Reliquien der hl. Saturnina und den Leib der hl. Agatha und eine Rippe des hl. Laurentius überbrachte. Abschrift dieses Briefes ist beim Heerser Kapitel.“ — Man vermochte also damals das richtige Jahr der Ausstellung, 891, nicht festzustellen. Wenn wir, wie naheliegt, annehmen, daß Urkunde und Reliquien gleichzeitig nach Heerse kamen, hat man im Jahre 1887 das tausendjährige Jubiläum der Reliquienübertragung um vier Jahre zu früh gefeiert.<sup>3</sup>

### 5. Im 10. Jahrhundert.

Der dunkelste Abschnitt in der ganzen Stiftsgeschichte ist das 10. Jahrhundert. An Urkunden sind uns nur drei aufbewahrt aus dieser Zeit. In der einen, ohne Datum, überträgt Bischof Unwan von Paderborn (918—937) auf Bitten des Dompropstes, des Kapitels und des ganzen Klerus den Mägden Christi, die im Kloster zu Heerse dem Herrn treu dienen, elf Zehnten, die sie bisher zu Lehen trugen, zu freiem Eigentum; nämlich die Zehnten zu Brecaal (Brakel), Hrijal (Riesel, südwestlich von Brakel), Flechtunum (Flechtheim, lag westlich von Brakel), Sudheim (lag südlich von Brakel), Makinghem (lag östlich von Brakel), Holtus (lag nördlich von Brakel bei der Hinnenburg), Umbreki (Emmerke, östlich von Borgentreich), Engeri (Engar, nördlich von Hohenwepel), Tidmanneshus (Deppenhöfe, nördlich von Engar, früher Detmarsen, Tidmensen), Redulpheshus (lag südwestlich von Borgentreich). Aus diesen Zehnten muß jedoch jährlich eine Abgabe entrichtet werden an den Bischof von 20 Siklen, was man sächsisch „Pund“ nennt, entweder in Silber oder in einem Pferde oder was sie sonst haben.<sup>1</sup>

Diese Urkunde hat auch für die Diözesangeschichte einige Bedeutung. Sie ist nämlich außer dem Bischofe unterschrieben von 23 Priestern, 8 Diakonen, 8 Subdiakonen und 25 niederen Klerikern; außerdem finden sich hinter den Priestern noch die Namen von 3 Klerikern, denen kein Unterschriftskreuz beigelegt ist. Diese große Zahl der Unterschriften deutet darauf hin, daß die Urkunde auf

<sup>3</sup> Urkunde erwähnt bei Schaten, Ann. Pad. ad ann. 887; sie ist nicht mehr ganz lesbar und darum nicht abgedruckt, heißt es dort. — Bolland. Acta SS. 20. Mai, 5, 176. — Gedr. Tyshen in Comment. soc. reg. Goetting. recent. (1820) 4, 148. W U I C. D. Nr. 42. Migne, Patol. 129, 845. Wilmans in Archival. Zeitschr. 3, 34. W U Suppl. Nr. 327. — Faksim. Ropp, Diplom. Apparat, Taf. 14; Tyshen a. a. O. Taf. 1 (Teil). W U Suppl. Nr. 327 u. S. 52. W U V, 10. Jaffe-Löwenfeld, Reg. Pontif. 3468.

<sup>1</sup> Gedr. Wigand, Archiv V 327. — v. Spilcker, Gesch. d. Grafen v. Everstein, U B S. 3, Nr. 1. — W U Addit. S. 2, Nr. 3. — W U I Reg. 517. — W U Suppl. Nr. 361. — Tendorff a. a. O. S. 25.